

Gesundheit und Sicherheit von Teilnehmer*innen in den Förderprogrammen Erasmus+: Jugend in Aktion und Europäisches Solidaritätskorps

Die Förderprogramme Erasmus+: Jugend in Aktion und das Europäische Solidaritätskorps sehen vor, dass der Schutz und die Sicherheit von Teilnehmer*innen an den Programmen (Jugendliche, junge Erwachsene, Fachkräfte der Jugendarbeit, etc.) gewährleistet werden müssen.

Projektträger*innen müssen daher schon während der Projektplanung überlegen, welche Maßnahmen getroffen werden können, um die maximale Sicherheit für die Teilnehmer*innen während der Aktivität zu garantieren, bzw. sich im Sinne des Krisenmanagements auf verschiedenste Situationen vorbereiten.

Wir empfehlen folgende Punkte zu überlegen und mit den Projektteilnehmer*innen und Projektpartner*innen vorab und während des Projektes zu besprechen, bzw. weiterzugeben:

- Versicherungsbestimmungen der Programme Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps beachten¹
- Notfallnummern am Austragungsort, aber auch im Herkunftsland (Nummern der Organisator*innen, der Gruppenleiter*innen, des Hotels, relevanten Einrichtungen vor Ort, Polizei, Rettung, Feuerwehr, internationaler Notruf 122 etc.) an alle Beteiligten weitergeben.
- Projektpartner sollten sich auch über andere Anlaufstellen im Land informieren (z.B. Psychosoziale Dienste, Notruf bei Missbrauchsverdacht, Tod, etc.) Alle Anlaufstellen in Österreich findet man hier:
 https://www.gesundheit.gv.at/leben/suizidpraevention/anlaufstellen/kriseneinrichtungen
- Telefonnummer/Kontakt einer Vertrauensperson der Teilnehmer*innen bei Anmeldung abfragen, die bei möglichen Unfällen, Vorkommnissen, etc. informiert werden kann.
- Links und Kontakte zu Botschaften/Konsulaten für die teilnehmenden Ländern am Austragungsort an Partner*innen und Teilnehmer*innen weitergeben.
- Reisewarnungen für die jeweiligen Austragungsländer beachten (zu finden hier: https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reisewarnungen/) und die Teilnehmer*innen darüber informieren, bzw. gegebenenfalls die geförderte Aktivität zeitlich oder örtlich verschieben (nehmen Sie dazu Kontakt mit der Nationalagentur auf) oder absagen.
- Sind Teilnehmer*innen unter 18 unbedingt die Erlaubnis der Eltern einholen (schriftlich).
 Bei Aktivitäten mit Gruppenleiter*innen ausreichend Gruppenleiter*innen einbinden, wenn minderjährige Teilnehmer*innen teilnehmen!

¹ Siehe dazu Programmhandbuch Erasmus+ S.10 engl. Version 2020 https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/documents/erasmus-programme-guide-2020 en, Programmhandbuch Europäisches Solidaritätskorps S.67/68 engl. Version 2020, https://ec.europa.eu/youth/sites/youth/files/european-solidarity-corps-guide 2020 en.pdf)





- **Jugendschutzgesetze** in den jeweiligen Ländern beachten und die Teilnehmer*innen darüber informieren.
- Sicherheit in Unterkunft und am Arbeitsplatz (Freiwilligendienste, Jobs & Praktika) gewährleisten
- Bei der Aktivität gemeinsame Verhaltensegeln aufstellen, Notfallpläne und Hausordnung besprechen. Eine Person aus dem Team mit Erste-Hilfe-Training als Ansprechperson für Unfall- und Krankheitsfälle festlegen

Berichterstattung

Über schwerwiegende Vorkommnisse, die den Schutz und die Sicherheit von Teilnehmer*innen gefährden, muss die Nationalagentur von den Projektträger*innen und/oder Teilnehmer*innen möglichst zeitnah informiert werden. Zum Beispiel: schwere Unfälle und Verletzungen von Teilnehmer*innen, Tod, Überfälle, Belästigungen, die die physische und psychische Sicherheit von Teilnehmer*innen gefährdet.

Die Österreichische Nationalagentur hat dazu eine eigenen E-Mailadresse eingerichtet (<u>safeguarding@iz.or.at</u>), bzw. kann auch die zuständige Ansprechpartner*in der Nationalagentur telefonisch oder per E-Mail kontaktiert werden.

Bitte geben Sie dazu bekannt:

- 1. Vollständiger Name und E-Mail-Adresse der Teilnehmerin/des Teilnehmers
- 2. Die Aktivität, an der die Teilnehmerin/der Teilnehmer teilnimmt
- 3. Ort und Datum des Vorfalls
- 4. Beschreibung des Vorfalls (was ist passiert, wie ist der Zustand der Teilnehmerin/des Teilnehmers, ist er/sie in einem Krankenhaus, waren andere Teilnehmer*innen involviert, wurde die Polizei/Botschaft informiert?

Die Nationalagentur ist angehalten, diese Information an die zuständige Stelle in der Europäischen Kommission weiterzuleiten.

Im Falle von Missbrauch oder sexuellen Übergriffen, wenden Sie sich bitte sofort an einschlägige Beratungsstellen. Die Nationalagentur sollte in diesen Fällen nur unter Gewährung der Persönlichkeitsrechte einer Teilnehmerin/eines Teilnehmers informiert werden (daher entweder anonym oder nur mit Einverständnis der/des Betroffenen).

Weiterführende Information

Das IZ – Verein zur Förderung von Vielfalt, Dialog und Bildung als Trägerverein der Österreichischen Nationalagentur hat zudem eine Safeguarding-Policy² entwickelt, die ebenfalls als Anregung für das Risikomanagement in einem Projekt herangezogen werden kann.



² https://www.iz.or.at/de/safeguarding



Sehr nützliche Handlungsanleitungen bei Krisenfällen v.a. in Freiwilligeneinsätzen wurden von Weltwärts³ sowie vom Arbeitskreis Lernen und Helfen in Übersee erstellt⁴.

Stand April 2020



³ Weltwärts (Hrsg.): Krisenmanagement im Freiwilligendienst: Ein Leitfaden für Entsendeorganisationen im Rahmen von weltwärts. Bonn, 2011. Download: https://www.weltwaerts.de/de/publikation-detail.html?id=66, per 08.08.2019

⁴ Arbeitskreis Lernen und Helfen in Übersee e.V. (Hrsg.): Umgang mit psychischen Erkrankungen und Krisen von jungen Menschen in internationalen Freiwilligendiensten. Bonn, 2017. Download: https://www.entwicklungsdienst.de/fileadmin/Redaktion/LHUEInfo/2017/AKLHU KRISEN Broschu re.pdf, per 08.08.2019